

man bedenkt, daß Adelheid in keiner einzigen der in Troyes gegebenen Urkunden als Intervenientin erscheint⁴⁰. Ludwig hat die Ehe mit Adelheid noch 878 zweifellos als eine schwere Belastung empfunden, ja empfinden müssen, denn von seiner ersten Gemahlin hatte er zwei regierungsfähige Söhne, von Adelheid im besten aller Fälle eine Tochter, und daß sie fünf Monate nach seinem unerwartet frühen Tode einen Sohn gebären würde, konnte er nicht ahnen. Hätte er es geahnt, würde dies seine Sorgen eher noch vergrößert haben, denn es bedurfte keiner seherischen Begabung, um sich vorzustellen, daß angesichts der beiden sich heftig befehlenden Adelsgruppen Westfrankens die unterlegene mit völliger Sicherheit die Legitimität des regierenden Königs bestreiten würde, ganz gleichgültig, aus welcher seiner Ehen dieser König hervorgegangen sein mochte. Schon diese Überlegungen sollten deutlich machen, daß Ludwig d. St. sich nie und nimmer ohne Not und aus eigenem Antrieb in eine solch gefährliche Verstrickung begeben haben würde⁴¹, jedenfalls nicht, wenn man ihm auch nur einen Funken politischen Verstands zuzubilligen bereit ist. Die Frage ist nur, w e r ihn in diese Situation gebracht hat und warum.

Bei der Beantwortung dieser Frage spielt ein leider nur in einem dreizeiligen Regest in Flodoards Reimser Kirchengeschichte überlieferter Brief Hinkmars eine wichtige Rolle, der unmittelbar dem um die Jahreswende 879/80 in der Angelegenheit der umstrittenen Bischofswahl von Noyon/Tournai geschriebenen Brief Hinkmars an die Söhne Ludwigs d. St. folgt. Ich gebe die Stelle hier noch einmal im Wortlaut: *De obiectis sibi* (scil. Hincmaro) *a Gosleno super Ludovvici regis, patris eorum, assensu; quare Ans-gardim uxorem abiectam eum* (scil. Ludovicum) *recipere non coegerit et Adel-aidim ab eo* (scil. Ludovico) *retineri non prohibuerit*⁴². Hier hat mir Werner

⁴⁰) Actes de Louis II le Bègue, Nr. 15–23 (878 Sept. 5–17); vgl. noch Brühl, S. 62–63; Werner, Nachkommen, S. 440. Verfehlt Hlawitschka, Lotharingen, S. 233, der von Salbung und Krönung Ludwigs und Adelheids spricht. Eine Salbung Ludwigs hatte nie zur Diskussion gestanden; vgl. aber unten S. 368 mit Anm. 75.

⁴¹) Der Vorwurf von Werner, Nachkommen, S. 438, daß ich dem Passus bei Aimoin von Fleury eine zu große Bedeutung beimesse, um dann davon „für die eigene Interpretation der Vorgänge gar keinen Gebrauch“ zu machen, trifft schon deshalb nicht zu, weil ich selbst Aimoin keinerlei Glaubwürdigkeit zubillige; vgl. Brühl, S. 70: „wenn man der Nachricht Aimoins einmal einen historischen Kern zuzubilligen geneigt ist, dann den, daß Adelheid – nur sie kann gemeint sein, denn sie entstammt der Familie der Grafen von Paris – in Chelles erzogen worden sein könnte“. Daß ich daraus keine weiteren historischen Folgerungen ziehe, dürfte sich wohl von selbst verstehen. Das ist der „historische Kern“, den ich in der Fabel Aimoins zu erkennen glaube.

⁴²) Flodoard, Hist. Remensis eccl. III, 19; MGH SS 13, S. 510 Z. 45–47. Nach Karl Ferdinand Werner, Gauzlin von Saint-Denis und die westfränkische Reichsteilung von Amiens (März 880). Ein Beitrag zur Vorgeschichte von Odos Königtum, DA 35